

Einstimmig gefasste Resolution

Mut zur Verfassungstreue – AKSH fordert Grundsatzgesetz für die Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen

Der Arbeitskreis Säkularität und Humanismus in der SPD begrüßt den Mut der Ampelkoalition jetzt endlich den Weg für die Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen frei zu machen. Bisher hatten die Bundesländer stets beklagt, sie könnten diesem Verfassungsauftrag nicht nachkommen, solange der Bund die Grundsätze dafür nicht gesetzlich geregelt hat. Das soll jetzt geschehen.

Obwohl das Grundgesetz seit 1949 die Ablösung dieser Leistungen an die Kirchen vorschreibt, wie bereits die Weimarer Verfassung seit 1919, tragen die Bundesländer noch immer zur Finanzierung der Kirchen aus allgemeinen Steuermitteln bei. Und die Kirchen müssen noch nicht einmal einen Verwendungsnachweis erbringen. Allein in diesem Jahr tragen alle Steuerzahler mit insgesamt 618 Millionen Euro zur finanziellen Unterstützung der Kirchen bei, obwohl nicht einmal die Hälfte der Bundesbürger einer dieser Religionsgemeinschaften angehört.

Der überaus großzügige Umgang der Kirchenlobbyisten mit der Wahrheit bei der Begründung der Rechtmäßigkeit dieser staatlichen Subvention ist gerade gläubigen Christen zunehmend peinlich. Bei Kirchensteuereinnahmen in Höhe von jährlich 13 Mrd. Euro, einem geschätzten Kirchenvermögen von 300 Mrd. Euro und einem Jahresumsatz allein der kirchlichen Wirtschaftsunternehmen von 120 Mrd. € in Deutschland fallen die Zusatzzahlungen der Länder ohnehin kaum ins Gewicht.

Zwar hatten die geistlichen Fürsten wie auch die Gesamtbevölkerung an den Folgen der napoleonischen Kriege zu leiden, aber es wurde weder nachgewiesen, welche Kirchengüter tatsächlich enteignet wurden, noch war ihnen jemals eine Entschädigung dafür versprochen oder in Aussicht gestellt worden. Auch die Behauptung, dass soziale Leistungen nach Wegfall dieses „bedingungslosen Grundeinkommens“ eingeschränkt werden müssten, entspricht nicht den Tatsachen, denn Kitas, Schulen, Krankenhäuser, Soziale Einrichtungen usw., werden ohnehin mit bis zu 100 Prozent aus öffentlichen Mitteln und durch private Zahlungen finanziert. Vielmehr sind ihnen nur vorübergehende Zahlungen zugesagt worden.

Die Beschlussfassung über ein Grundsatzgesetz im Deutschen Bundestag würde nun den Weg für die Länder freimachen, ihr Verhältnis und ihre Verträge mit den Kirchen neu zu bewerten. Die Grundsätze für die Ablösung sind so zu regeln, dass den Ländern möglichst kein finanzieller Nachteil entsteht und sie weiterhin selbst über die Verwendung der Steuermittel entscheiden können. Das wäre ein Befreiungsschlag und die Länder könnten ihren wachsenden Verpflichtungen besser nachkommen. Das Geld ist auch bei den Ländern gut aufgehoben.

